

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Beatrice Wortha	<i>Datum</i> 24.02.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	04.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Ivenack an Herrn Jürgen Cummerow.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeindevertretung zuständig für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der höchsten Auszeichnung der Gemeinde.

Die Gemeinde Ivenack kann das Ehrenbürgerrecht an Persönlichkeiten verleihen, die sich in herausragender Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben. Die Verdienste und Leistungen aufgrund derer das Ehrenbürgerrecht verliehen wird, sollen sich in ganz besonderem Maße auf die Gemeinde Ivenack auswirken.

In Ziffer 1.3 Absatz 2 der Ehrenordnung der Gemeinde Ivenack ist geregelt, dass der jeweilige Beschluss über die Ehrung grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wird. Diese Regelung steht im Widerspruch zur Regelungsmöglichkeit nach § 29 Abs. 5 Satz 3 KV M-V. Hinzu kommt, dass die Ehrung immer ein Einzelfall darstellt und daher ein grundsätzlicher Ausschluss der Öffentlichkeit bedenklich ist.

Zuletzt hat die Gemeinde Ivenack im Jahr 2022 das Ehrenbürgerrecht an Frau Brigitte Pöttsch verliehen.

Der Bürgermeister hat vorgeschlagen, Herrn Jürgen Cummerow als Ehrenbürger der Gemeinde Ivenack zu ernennen. Die Ernennung soll am 04.03.2025 durch den Bürgermeister erfolgen.

Herr Cummerow ist seit 1985 als Gemeindevertreter, stellvertretender Bürgermeister und übergangsweise auch ehrenamtlicher Bürgermeister tätig gewesen. Er wurde im 3. Quartal 2024 aus seiner Verantwortung in den Ruhestand entlassen.

Jürgen Cummerow hat zur Umsetzung bestimmter Anlässe und Projekte wesentlich beigetragen. So zum Beispiel beim Bau des Sportlerheims, bei der Anschaffung von Fußballtoren und des Feuerwehrautos Grischow, bei der Auswahl von Kunst im Marstall und beim Bau einer Überdachung des Innenhofs der Traditionshalle.

Er engagiert sich bei öffentlichen Veranstaltungen des Dorfclubs und ist außerordentlich an der Gestaltung und den Aktivitäten der Dorfgemeinschaft beteiligt. So hat er bei der Ausgestaltung der Kinder- und Erntefeste sowie dem Eichenfest tatkräftig unterstützt.

Er ist stets hilfsbereit, fürsorglich und verantwortungsvoll in seinem Handeln für die Gemeinde Ivenack.

Auch als Unternehmer hat Herr Cummerow das Leben in der Gemeinde mitgestaltet. Er hat Verantwortung für seine Mitarbeiter und den Betrieb am Standort Ivenack übernommen.

Dem Bürgermeister steht Herr Cummerow oft mit Rat und Tat zur Seite. Der Bürgermeister, Herr Lüth, schätzt seine aufrichtige, ehrliche und verantwortungsbewusste Art.

Das herausragende langjährige Engagement bei der Gestaltung des Gemeindelebens ist Grund dafür, dass Herr Cummerow bei den Einwohnern sehr beliebt ist und ein hohes Ansehen genießt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	X	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine